

# FESTAKT



Tag der Deutschen Einheit  
am 3. Oktober 2024



**Sächsischer Landtag**

## NATIONALHYMNE

Einigkeit und Recht und Freiheit  
für das deutsche Vaterland!  
Danach lasst uns alle streben,  
brüderlich mit Herz und Hand!  
Einigkeit und Recht und Freiheit  
sind des Glückes Unterpfand:  
Blüh' im Glanze dieses Glückes,  
blühe, deutsches Vaterland!

Hoffmann von Fallersleben, 1841

# FESTAKT

Tag der Deutschen Einheit  
am 3. Oktober 2024  
im Plenarsaal des Sächsischen Landtags

Festredner:  
Dr. Matthias Grünberg,  
Präsident des Verfassungsgerichtshofes  
des Freistaates Sachsen

---

Die musikalische Umrahmung erfolgte durch das Chorensemble Sonus Aeternus – Absolventen des Dresdner Kreuzchores und mehrfache Preisträger des Bundeswettbewerbs »Jugend musiziert«.

Sonus Aeternus:  
Tenor 1: Florentin Fiedler, Kurt Hempel | Tenor 2: Clemens Freydank, Lorenz Lehnert  
Bass 1: Luca Nozon, Friedrich Döring | Bass 2: Tim Achterkamp, Matti Nürnberger

---

Herausgegeben vom Sächsischen Landtag

# Inhalt

## Impressum:

### Herausgeber:

Sächsischer Landtag  
Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen  
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,  
Protokoll und Besucherdienst  
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1  
01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten  
des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten  
Alexander Dierks vertreten.

Tel. 0351 493-50  
publikation@slt.sachsen.de  
www.landtag.sachsen.de

 x.com/sax\_lt

 instagram.com/sachsen\_landtag

 YouTube/Sächsischer Landtag

V.i.S.d.P.: Ivo Klatte, Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.

Redaktion: Katja Ciesluk, Lindsay Busch,  
Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.

Fotos: Thomas Schlorke,  
www.thomasschlorke.de  
Seite 21: Ingo Jung (Dr. Matthias Grünberg)  
Seite 39: Jonathan Seifert (Sonus Aeternus)

Gestaltung, Satz: Ö GRAFIK agentur für marketing und design,  
www.oe-grafik.de

Druck: Sächsischer Landtag,  
Anschrift s. o.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenfrei erhältlich.  
Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien,  
Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder zum Zwecke  
der Wahlwerbung ist – ebenso wie die entgeltliche Weitergabe –  
unzulässig.

**»Die Demokratie ist das Wertvollste, was wir in diesem Land haben.«**  
Begrüßungsrede des Präsidenten des Sächsischen Landtags,  
Alexander Dierks ..... 6

**»Wir haben es selbst in der Hand – selbstbewusst Chancen nutzen  
und unsere Hausaufgaben machen.«**  
Ansprache des stellvertretenden Ministerpräsidenten  
des Freistaates Sachsen,  
Martin Dulig ..... 12

## Vorstellung des Festredners

Dr. Matthias Grünberg,  
Präsident des Verfassungsgerichtshofes Sachsen ..... 20

**»Eine allgemeine Staatsverdrossenheit scheint es nicht zu geben.«**  
Festrede des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
des Freistaates Sachsen,  
Dr. Matthias Grünberg ..... 22

**Chorensemble Sonus Aeternus ..... 38**



Ein Mitschnitt der Feierstunde ist auf  
dem YouTube-Kanal des Sächsischen  
Landtags zu sehen.



# »Die Demokratie ist das Wertvollste, was wir in diesem Land haben.«

Begrüßungsrede des Präsidenten des Sächsischen Landtags,  
Alexander Dierks

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrter stellvertretender Ministerpräsident  
Martin Dulig,  
verehrte Festgäste!

Hier, an diesem Ort, im Plenarsaal des Sächsischen Landtags, hat sich vor zwei Tagen der 8. Sächsische Landtag konstituiert. Wie es in unserer Demokratie Brauch und Regel ist, hat die erste Gewalt im Freistaat Sachsen in einer sehr würdigen ersten Sitzung ihre Arbeit aufgenommen.

Ich begrüße Sie herzlich zum diesjährigen Festakt zum Tag der Deutschen Einheit, unserem Nationalfeiertag. Es ist eine große Besonderheit, dass mein Amtsvorgänger, Dr. Matthias Röbner, Sie zu diesem Festakt eingeladen hat.

Dr. Matthias Röbner hat unseren Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag über 34 Jahre an vorderster Stelle geprägt. Er ist ein Politiker, der aus seiner tiefen Verankerung in den Ereignissen der friedlichen Revolution im Jahr 1989 und der deutschen Wiedervereinigung 1990 über viele Jahre unser Land mit großer Überzeugung mit aufgebaut, geprägt und gestaltet hat.

Deshalb möchte ich Sie, lieber Herr Dr. Röbner, möchte ich dich, lieber Matthias, heute hier ganz besonders willkom-

men heißen, in deinem Sächsischen Landtag, in deinem Hohen Haus. Schön, dass du bei uns bist.

Ich begrüße außerdem sehr herzlich die Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtags, die ehemaligen Mitglieder unserer Parlamente, die Mitglieder der Staatsregierung sowie des Verfassungsgerichtshofes, des Konsularischen Korps und der Kirchen sowie die Vertreterinnen und Vertreter unserer kommunalen Familie. Ich sehe Bert Wendsche, den Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Bundeswehr und Polizei. Seien Sie uns alle ganz herzlich hier im Sächsischen Landtag willkommen.

Es ist mir eine große Ehre und Freude, den Festredner des heutigen Tages, Dr. Matthias Grünberg, den Präsi-

»Eine Demokratie wird dadurch zu einer Demokratie, dass wir ein starkes, stabiles Parlament haben, das in freier Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern eines Landes gewählt wird.«



ten des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, bei uns im Parlament zu begrüßen. Herr Dr. Grünberg, herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, heute die Festrede zu halten.

Ich habe eingangs gesagt, dass sich vor zwei Tagen der 8. Sächsische Landtag konstituiert hat. Ich glaube, es ist wichtig, gerade heute, am Tag der Deutschen Einheit, daran zu erinnern, dass die Parlamente der stärkste Ausdruck unserer demokratischen Verfasstheit und unserer Demokratie sind.

Eine Demokratie zeichnet sich nicht dadurch aus, dass es eine Regierung gibt. Eine Demokratie wird dadurch zu einer Demokratie, dass wir ein starkes, stabiles Parlament haben, das in freier Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern eines Landes gewählt wird.

Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsam deutlich machen, dass in diesem Parlament Debatten stattfinden, dass in diesem Parlament die Vielfalt unserer Gesellschaft sowie die Vielfalt der Wünsche und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck kommen und dass dieses Parlament als erste Gewalt im Freistaat Sachsen das Spielfeld und das Fundament unserer demokratischen Verfasstheit ist. Es ist wichtig, das gerade am Tag der Deutschen Einheit, am großen Glückstag unserer Nation, am Nationalfeiertag, deutlich zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn ich persönlich an den Tag der Deutschen Einheit denke, dann denke ich am Tag zuvor zumeist an meinen Geburtstag. Ich habe am 2. Oktober Geburtstag. Ich bin 1987 geboren und ich sage Ihnen das jetzt nicht, weil ich

auf der Suche nach nachträglichen Geburtstagsgratulantinnen bin. Ich betone das zum einen, weil für mich die deutsche Einheit ein Aufwachsen in Frieden, Freiheit und Demokratie ermöglicht hat und dies zur Selbstverständlichkeit meines frühen Lebens gehört. Zum anderen betone ich dies, weil im Jahr 1987, als ich zur Welt kam, noch nicht absehbar war, dass der 3. Oktober irgendwann der Tag der Deutschen Einheit sein würde.

Allerdings gab es auch damals schon den Tag der Deutschen Einheit. Er wurde in der Bundesrepublik Deutschland am 17. Juni begangen – in Erinnerung an die Ereignisse des 17. Juni 1953. Der brutal niedergeschlagene Volksaufstand in der DDR hat deutlich gezeigt, dass der Wille nach Freiheit, Demokratie und Mitbestimmung in einem Volk nicht unterdrückt werden kann, auch nicht mit aller Gewalt. Die damalige Bundesrepublik Deutschland hat anschließend jedes Jahr am 17. Juni daran erinnert, dass in unserem Volk der Wunsch nach Freiheit, Demokratie und Wiedervereinigung unserer Nationen stets wach geblieben ist.

Auf der anderen Seite war der Volksaufstand ein traumatisches Erlebnis für die SED-Herrscher in der ehemaligen DDR. Immer wieder haben sie gesagt: »Es darf keinen zweiten 17. Juni geben!« Dass es gelungen ist, unser Land friedlich wiederzuvereinigen und dass wir den Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober feiern, hat sehr viel damit zu tun, dass es einen 17. Juni gab.

Ich habe Ihnen schon berichtet, dass die Einheit Deutschlands und damit verbunden auch die europäische Einheit Realität meines Lebens war und ist. Ich habe in den vielen Jahren, in denen ich politisch aktiv bin und mich mit unserer Geschichte auseinandergesetzt habe, zu

»Dass es gelungen ist,  
unser Land friedlich  
wiederzuvereinigen und dass wir  
den Tag der Wiedervereinigung  
am 3. Oktober feiern,  
hat sehr viel damit zu tun,  
dass es einen 17. Juni gab.«

nehmend festgestellt, dass die Einheit Deutschlands und Europas keine Selbstverständlichkeiten sind. Vielmehr sind sie dem langwierigen, langfristigen und sehr kleinteiligen Wirken politischer Visionäre in allen Teilen Europas zu verdanken.

Die deutsche Einheit wäre unmöglich geblieben, wenn nicht Generationen von Politikern nach dem Zweiten Weltkrieg verstanden hätten, dass der Aufbau von Vertrauen und die Aussöhnung mit ehemaligen Feinden zwingende Voraussetzungen für die Wiedervereinigung unseres Landes und das Zusammenwachsen des europäischen Kontinents waren.

Viele Politiker unseres Landes haben dazu ihren Beitrag geleistet. Ich denke an die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich: die Elysée-Verträge zwischen dem französischen Präsidenten Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer, an den Kniefall Willy Brandts in Warschau und an die bewegende Geste vor fast genau 40 Jahren, als sich François Mitterrand und Helmut Kohl in Verdun über den Gräbern des Ersten Weltkrieges die Hände gereicht haben.

Erst diese Art von Politik hat es möglich gemacht, dass unser Kontinent und unser Land wieder zusammenwachsen konnten. Es war kein egoistisches »Mein Land zuerst«, sondern die Überzeugung, dass nach der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts die Einheit Deutschlands an irgendeinem fernen Tag vollzogen werden würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der Aufbau von Vertrauen und die Aussöhnung zwischen den Völkern Europas haben letztlich die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute gemeinsam den Tag der Deutschen Einheit feiern können.

Die Ereignisse der friedlichen Revolution im Herbst 1989 brachten das SED-Regime zum Einsturz und schufen die Voraussetzungen für die deutsche Einheit. Der Mut vieler Bürgerinnen und Bürger in Sachsen und in anderen Teilen der DDR, die auf die Straße gegangen sind, ohne zu wissen, ob sie am Abend dieser Tage wieder nach Hause kommen würden, ob sie inhaftiert werden würden, ob Gewalt angewendet werden würde, das hat die Einheit Deutschlands letztlich möglich gemacht und gibt uns heute die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung, in freier Wahl und in einer freien Gesellschaft das Leben in dieser Gesellschaft zu gestalten.

*»Der Aufbau von Vertrauen und die Aussöhnung zwischen den Völkern Europas haben letztlich die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute gemeinsam den Tag der Deutschen Einheit feiern können.«*

Wir sollten immer wieder daran erinnern, dass der Mut dieser Menschen, der Wille zur Freiheit sowie der Wille zu Demokratie und Mitbestimmung unter den Bedingungen einer Diktatur keine Selbstverständlichkeiten waren, sondern echten Mut erforderten. All das Engagement wäre verhallt, wenn die Menschen in der DDR nicht die Mauer zum Einsturz gebracht und damit die Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Deutschlands geschaffen hätten.

Jetzt, 35 Jahre nach der friedlichen Revolution und 34 Jahre nach der Deutschen Einheit, stellt sich die Frage: Was hat das alles mit unserem heutigen Leben zu tun?

Es ist viel mehr als das Gedenken an ein historisches Ereignis.

Es ist vor allem die Frage, inwieweit wir immer noch überzeugt sind, dass unsere Demokratie und all das, was wir seither als Volk gemeinsam mit unseren Partnern in Europa erreicht haben, als fundamentaler Wert in unserem kollektiven Bewusstsein verankert ist. Und ob wir weiterhin bereit sind, in dieser, unserer Demokratie miteinander zu streiten, oder ob es nicht allzu sehr in Mode gekommen ist, über die Demokratie als solche zu streiten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Demokratie Streit und Debatte braucht. Aber ein demokratischer Rechtsstaat sollte niemals in einen Modus kommen, in dem wir über die Demokratie als das Instrument und als das Spielfeld und das Fundament einer Auseinandersetzung streiten. Die Demokratie ist das Wertvollste, was wir in diesem Land haben.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, in anständigen, gerne streitigen Debatten zu zeigen, dass wir auf diesem

Spielfeld und auf diesem Fundament in der Lage sind, die zentralen Fragen der Menschen unseres Landes zu lösen, dass wir dabei unverrückbar beieinanderstehen und sagen: »Wir sind überzeugte Demokraten, wir glauben an die Wirkmächtigkeit unseres politischen Systems, unseres Rechtsstaats und wir wollen es gemeinsam verteidigen.«

Wenn ich das Stichwort »Rechtsstaat« in den Mund nehme, dann habe ich jetzt die große Freude, Ihnen den Festredner des heutigen Tages vorzustellen.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Dr. Grünberg, Sie sind 1961 in Mannheim geboren, insofern verbindet uns die Herkunft aus Baden-Württemberg. Sie haben vor über 30 Jahren im Freistaat Sachsen eine Heimat gefunden. Sie sind ausgebildeter Bankkaufmann, das ist für einen Verfassungsrichter vielleicht auch eine durchaus erwähnenswerte Besonderheit.

Sie haben in Freiburg und in München Jura studiert und wurden 1991 über die Harmonisierung des Steuerrechts in der Europäischen Gemeinschaft promoviert. Sie haben Ihre erste Station als Richter in Karlsruhe gehabt und sind 1994 nach Sachsen gekommen.

Sie waren im Staatsministerium der Justiz tätig, als Richter am Oberverwaltungsgericht in Bautzen sowie als Präsident des Sozialgerichts in Dresden. Seit 2008 sind Sie Vizepräsident des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts.

Seit 2005 gehört Matthias Grünberg dem sächsischen Verfassungsgericht an; zunächst zwei Jahre als stellvertretendes Mitglied, dann 13 Jahre als ordentliches Mitglied und seit 2020 ist Matthias Grünberg Präsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes.

Sie sehen, wir haben heute einen renommierten Juristen zu Gast. Er wird das, was ich mit Blick auf die Geschichte der deutschen Einheit und die Herausforderungen, vor denen unsere Demokratie steht, sowie den gemeinsamen Geist, den wir in unserer Demokratie leben sollten, sicherlich mit einem wunderbaren Festvortrag mit Blick auf die Rolle der Gerichte und des Verfassungsgerichtshofes in unserem Freistaat kontrastieren oder ergänzen. Ich freue mich sehr, dass Sie heute bei uns sind.

Ich wünsche uns allen gemeinsam einen sehr würdigen Tag der Deutschen Einheit. Lassen Sie uns diesen Tag in dem Bewusstsein begehen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, heute zum 34. Mal den 3. Oktober als Nationalfeiertag unseres Landes zu begehen. Ich heiße Sie alle noch einmal ganz herzlich willkommen. Schön, dass Sie heute hier im sächsischen Landesparlament unsere Gäste sind.

Herzlichen Dank. ■



# »Wir haben es selbst in der Hand – selbstbewusst Chancen nutzen und unsere Hausaufgaben machen.«

Ansprache des stellvertretenden Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen,  
Martin Dulig

Es ist mir eine besondere Freude und Ehre, heute wahrscheinlich das erste Mal in der Öffentlichkeit »sehr geehrter Herr Landtagspräsident Alexander Dierks« zu sagen,

sehr geehrte Kollegen des Kabinetts,  
liebe Bundestagsabgeordnete,  
sehr geehrte Ehrengäste,  
sehr geehrter Herr Dr. Grünberg,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie oft wurde ich in den vergangenen Jahren und Wochen von westdeutschen Kolleginnen und Kollegen gefragt: »Sag mal, was ist eigentlich bei euch im Osten los?« Kennen Sie das auch? Allein die Frage ist schon verräterisch. Denn sie ist falsch gestellt. Wenn schon, muss die Frage der Westdeutschen lauten: »Was ist eigentlich bei uns im Osten los?« Der Osten geht uns alle an. Die Angelegenheiten Ostdeutschlands sind Angelegenheiten ganz Deutschlands.

Deutschland als Ganzes wird es nur gutgehen, wenn wir uns als Ganzes begreifen, wenn es auch Ostdeutschland gutgeht. Und hier spielt der Osten eine wichtige Rolle. Wir

sind eine Zukunftsregion. Und Sachsen ist in allen Zukunftsbranchen sehr gut aufgestellt. Darauf können wir ruhig stolz sein.

Die vergangenen 34 Jahre – seit der Nacht des 3. Oktobers 1990 – waren zweifellos die besten Jahre, die wir in Deutschland hatten. Das gilt – grosso modo – auch für Ostdeutschland. Es gab große Gewinne an Lebensqualität. Wir leben heute deutlich länger als noch 1990. Unsere Kinder und Enkel haben ganz andere Berufsperspektiven. Das Gesundheitssystem ist nicht wiederzuerkennen.

*»Der Osten geht uns alle an.  
Die Angelegenheiten Ostdeutschlands  
sind Angelegenheiten ganz  
Deutschlands.«*

Und doch hadern viele Ostdeutsche mit diesem Erfolg, der doch ihr Erfolg ist. Er ist der Lohn für sehr harte Ar



beit. Aber viele Ostdeutsche haben den Eindruck, dass es nicht »ihr« Erfolg ist. Dass sie nicht die »Autoren« dieses neuen Lebens sind. Lassen Sie uns also die Autorenschaft reklamieren. Für uns. Mir geht es um ein gesundes Selbstbewusstsein. Einen offeneren Stolz. Ja, wir leben in komplizierten Zeiten. Aber wir haben schon ganz andere Dinge hinbekommen.

Wir können hart arbeiten. Wir sind ehrgeizig. Gerade wir in Sachsen – wir haben die Industrie in Deutschland erfunden. Wir haben Computer und Autos entwickelt, als anderswo noch Rüben angebaut wurden.

Wenn wir heute über Krise reden, dann ist das keine Krise des Ostens. Deutschland steht fast 35 Jahre nach der deutschen Einheit gemeinsam vor der Aufgabe, die gro

ßen Herausforderungen anzugehen und das zu erhalten, auf das wir in Deutschland stolz sind.

Ich lehne das Niedergangsgerede, mit dem alles im Land schlechtgeredet wird, entschieden ab. Wir können weiter stolz auf das sein, was wir geschaffen haben. Und dennoch hat dieses Bild Risse bekommen. So wie die Carolabrücke. Sie ist sogar eingestürzt.

Es besteht Handlungsbedarf in ganz Deutschland, da sind wir uns sicher alle einig. Aber ich warne sehr davor, es sich zu einfach zu machen, indem wir nur Schuldfragen diskutieren. Ich erinnere daran, dass in den 1990er-Jahren die Karikatur des »Jammer-Ossis« geboren wurde. Damals ging es darum, die »Probleme im Osten« zu »Problemen des Ostens« oder »der Ostdeutschen« zu machen – und

nicht etwa zu west- oder gesamtdeutschen. Die Ostländer wurden öffentlich als einzige Regionen mit Reformbedarf markiert. Nicht der Westen. Und das war schon damals offensichtlich falsch.

Ja, es gibt hier eine größere Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungen, denn Krisen werden in Ostdeutschland anders wahrgenommen. Viele im Osten erwarten viel zu viel vom Staat, der alles lösen soll. Gleichzeitig vertrauen sie weniger der Lösungskompetenz von Politik und Parteien. Weil sie immer schon Abstand zu Parteien und zur repräsentativen Demokratie hatten. Man spricht mehr »von denen da oben«, vielleicht auch nur, weil bis heute so wenige Ostdeutsche an der Spitze von Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft stehen.

*»Viele im Osten erwarten viel zu viel vom Staat, der alles lösen soll. Gleichzeitig vertrauen sie weniger der Lösungskompetenz von Politik und Parteien.«*

Und es gibt offensichtlich eine nachholende Wut, die in Krisenzeiten immer wieder ausbricht. Der Osten ist also anders und er wird auch anders bleiben, wie der großartige Soziologe Steffen Mau sagt. Die alte Einschätzung, der Osten insgesamt würde sich »schon« auf Dauer Westdeutschland annähern und »wie der Westen werden«, ist offensichtlich falsch.

Ja, es ist sehr abnormal und bizarr, wenn im Jahr 2024 Parolen der SA oder völkischen Fantasien eines arisch reinen Landes und einer Partei, die solche Parolen verbreitet, hinterhergelaufen wird. Es ist inakzeptabel, wenn wir lesen, dass Sorben als Teil unseres Volkes von Neonazis attackiert werden, wenn sie Sorbisch sprechen. Das ist ein Angriff auf alle Sachsen.

Gleichzeitig machten bei den Landtagswahlen im Osten 70 Prozent der Wählerinnen und Wähler, etwa 1,7 Millionen Sachsen und eine Million Brandenburger, klar, dass sie keine rechtsextremistische Partei in der Regierung haben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir kein nachhinkender Osten mehr sein wollen, dann müssen wir auch selbstbewusst sein. Es gibt das nicht unbegründete Gefühl bei Vielen, als Ostdeutsche kaum Kontrolle über gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu haben. Doch wir haben es selbst in der Hand. Selbstbewusst sind wir dann, wenn wir die Chancen nutzen und unsere Hausaufgaben machen. Selbstbewusst ist es hingegen nicht, wenn ein paar Rechtsradikale »Ostdeutschland« brüllen. Es erscheint mir gerade gefährlich, dass sich ein »dagegen sein« als Lebenseinstellung ausbreitet, und kein »dafür«, um gemeinsam die Probleme anzugehen.

Wir brauchen Investitionen in Infrastruktur und gute Bildung, in das Gesundheitssystem sowie seinen Umbau und Erhalt. So wie wir früher alles tun mussten, um die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist es heute wichtig, jeden Schalthebel zu nutzen, um Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen.



Selbstbewusst zu sein bedeutet auch: Wir als Ostdeutsche müssen nicht den Armen etwas wegnehmen, um uns selbst gerechter behandelt zu fühlen. Beschäftigte können heute höhere Löhne einfordern. Das hat man über all die Jahre nicht gewagt. Man hätte ja entlassen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Tag der Deutschen Einheit stellt sich im Kern die Frage, wie wir über all diese Fragen diskutieren wollen. Manche sagen, wir seien eine gesplante Gesellschaft, in der sich zwei Lager feindlich gegenüberstehen. Doch wenn ich mit den Leuten ins Gespräch komme – jenseits emotionaler Schlagworte – und wenn man sich gegenseitig Dinge erklärt und diskutiert, dann liegt die Mehrheit bei den meisten großen und auch kleinen Fragen gar nicht so weit auseinander.

Es gibt keine zwei großen feindlichen Lager, die sich gegenüberstehen. Es gibt Meinungen dazwischen, zum Beispiel zwischen Klimaleugnern und Klimaklebern. Die meisten wollen, dass wir auf den Klimawandel reagieren. Aber manche wollen schneller handeln, anderen geht es zu schnell. Und oft spielt der eigene Geldbeutel eine Rolle dabei, wie man auf das Thema schaut. Es gibt viele Meinungen zwischen »Wir brauchen keine Grenzen« oder »Mann, schiebt alle ab«.

*»Es gibt keine zwei großen feindlichen Lager, die sich gegenüberstehen.«*

Die große Mehrheit findet es vielleicht nicht immer gut, aber sie weiß, dass wir überall Menschen von außen brauchen. Sie findet es einen Skandal, wenn Leute abgeschoben werden, die in Ausbildung sind oder einen Job haben. Gleichzeitig kommen bei den gleichen Leuten Zweifel auf, wenn das Gefühl verloren geht, dass die Integration gelingen kann. Zwischen Leuten, die eins zu eins die Propaganda von Putin wiedergeben und jenen, die jede Angst vor einer Eskalation des Krieges zu Putin-Propaganda erklären. Es gibt etwas dazwischen. Die meisten sehen die Sache durchaus differenzierter. Oder sie stehen vor einem Dilemma. Sie erwarten, dass alle Mittel genutzt werden, um zu einem gerechten Frieden zu kommen. Und gleichzeitig verstehen die meisten, dass man die Ukraine in der einen oder anderen Weise unterstützen muss.

Die meisten Leute wollen, dass Politik handelt. Sie wissen, dass sich einiges verändern muss und sich schon immer verändert hat. Sie verstehen, dass die Politik von ihnen auch etwas einfordern muss, aber sie nicht überfordern darf – egal, ob bei Klimaschutz oder Migration.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es dürfen nicht nur die Lauten und Extremen das Sagen haben und den Diskurs im Land bestimmen. Es gibt eine große stille Mitte, die pragmatische gute Politik will. Die sich nicht immer in allen Dingen einig ist, die aber Lösungen finden kann. Und vielleicht ist dieser Tag der Deutschen Einheit auch der richtige Tag, um das einmal mehr zu betonen.

Am Ende ein hoffnungsvoller Gedanke: Der große Soziologe Ralf Dahrendorf hat im Angesicht der mitteleuropäischen und ostdeutschen Revolutionen drei Feststellungen getroffen:

1. Die Herstellung einer demokratischen Verfassung braucht etwa sechs Monate.
2. Die Transformation zu einer funktionierenden Marktwirtschaft braucht etwa sechs Jahre.
3. Für die emotionale Verankerung von demokratischen Gesellschaften braucht es etwa 60 Jahre.

Nun, meine Damen und Herren, wir sind gut auf der Hälfte angekommen. Es besteht also genügend Hoffnung, dass wir es hinbekommen werden. ■







# Vorstellung des Festredners

Dr. Matthias Grünberg,  
Präsident des Verfassungsgerichtshofes Sachsen

Dr. Matthias Grünberg wurde 1961 in Mannheim geboren.

Nach Abschluss einer Berufsausbildung als Bankkaufmann studierte er in Freiburg und München Rechtswissenschaften und promovierte 1991 über die Harmonisierung der Weinsteuer in den Europäischen Gemeinschaften. Seine erste Station als Richter führte ihn zum Verwaltungsgericht nach Karlsruhe.

1994 trat er in den sächsischen Justizdienst ein, zunächst als Referent und später als Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium der Justiz. 1998 wurde er zum Richter am Obergerverwaltungsgericht in Bautzen ernannt. Von Mai 2000 bis Oktober 2004 wechselte er als Vizepräsident des

Landesjustizprüfungsamtes erneut in das Sächsische Staatsministerium der Justiz. Im Anschluss daran übernahm er als Präsident die Leitung des Sozialgerichts Dresden und wurde 2008 zum Vizepräsidenten des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts ernannt.

Im Jahr 2005 wurde Herr Dr. Grünberg vom Sächsischen Landtag zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen gewählt. Seit 2007 ist er ordentliches Mitglied und seit 2020 steht er als Präsident an der Spitze des höchsten sächsischen Gerichts. Außerdem ist er Beisitzer im Vorstand des Landesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen im Freistaat Sachsen. ■



# »Eine allgemeine Staatsverdrossenheit scheint es nicht zu geben.«

Festrede des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen,  
Dr. Matthias Grünberg

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Alexander Dierks,  
sehr geehrter Herr Landtagspräsident a. D.,  
lieber Herr Dr. Rößler,  
sehr geehrter stellvertretender Ministerpräsident,  
Herr Dulig,  
sehr geehrte Abgeordnete, insbesondere  
des 8. Sächsischen Landtags,  
sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung,  
sehr geehrte Ehrengäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz,  
sehr verehrte Damen und Herren,

Ich möchte mich zunächst bedanken für die sehr freundliche Vorstellung, Herr Landtagspräsident. Ich habe währenddessen gedacht »Jetzt wird die Messlatte noch etwas höher gelegt für mich«, aber ich danke Ihnen herzlich.

Heute jährt sich bekanntlich das 34. Mal der Tag der Deutschen Einheit. An diesem Tag trat im Jahr 1990 der Einigungsvertrag in Kraft, und dieser setzte in Artikel 2 Absatz 2 den 3. Oktober als deutschen Nationalfeiertag fest. Es ist der einzige Feiertag in Deutschland, der durch Bundesrecht bestimmt wird. Alle anderen Feiertage in Deutschland sind durch Landesrecht bestimmt. Es ist also wirklich ein ganz besonderer Tag – eben ein Nationalfeiertag.

3. Oktober: Dieser ungewöhnliche Termin war dem großem Zeitdruck geschuldet, unter dem man damals stand. Man wollte den wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch der DDR vermeiden und nahm den erstmöglichen Tag für das Inkrafttreten des Einigungsvertrags, nämlich den ersten Termin nach der abschließenden Information der KSZE\*-Außenminister über das Ergebnis der »Zwei-plus-vier-Verhandlungen«. Das war der frühestmögliche Tag, an dem die Wiedervereinigung in Kraft treten konnte.

Ich möchte zugleich ausdrücklich daran erinnern, dass der 3. Oktober 1990 auch der Tag war, an dem der Freistaat Sachsen mit einem Festakt auf der Albrechtsburg in Meißen wieder errichtet wurde. Wir haben heute also nicht nur den Tag der Wiedervereinigung zu feiern, sondern auch den Tag der Wiedegründung unseres Freistaates Sachsen. Als Sie, Herr Dr. Rößler, mich gefragt haben, ob ich heute die Festrede hier halten würde, habe ich mich sehr gefreut. Es ist mir vor allem eine sehr große Ehre, dass ich hier an diesem besonderen Tag als Richter zu Ihnen allen sprechen kann. Zugleich ist es aber auch eine Herausforderung, wie Sie sich sicherlich denken können.

\* Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Die Konferenz diente während des Ost-West-Konflikts ab 1973 als Forum für Konsultationen sowie die politische Annäherung und Vertrauensbildung zwischen den beiden Blöcken. Mitglied waren 35 vorwiegend europäische Staaten sowie die USA, Kanada und die damalige Sowjetunion. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die KSZE 1994 abgeschafft und ihre Nachfolgeorganisation, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ins Leben gerufen.



34 Jahre nach der Wiedervereinigung: Darüber ist schon so viel gesprochen worden, dass man wirklich genau überlegen und suchen muss, was man jetzt noch Neues dazu sagen kann. Aber es gibt durchaus einen Anlass, denn wir alle wissen; denn wir alle wissen – und es wurde in beiden Grußworten soeben bereits angesprochen –, dass die Diskussion über die angeblichen Unterschiede zwischen Ost und West und die Defizite im Osten in den zurückliegenden Wochen und Monaten wieder immens in Gang gekommen ist.

Die jüngsten Landtagswahlen wurden aus berufenem und auch weniger berufenem Munde sehr häufig verknüpft mit Thesen über die ostdeutschen Befindlichkeiten. Unterschiede wurden gesucht und auch gefunden und zur Grundlage für angebliche Defizite hier in unseren neuen

*»Wozu braucht man noch immer einen Ostbeauftragten? Zementiert man damit nicht gerade die Unterschiede?«*

Bundesländern herausgearbeitet. Bezeichnenderweise gibt es noch immer einen Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Er hat gerade wieder einen Bericht vorgelegt. Darin stehen teilweise sehr interessante Beiträge unterschiedlichster Autoren. Aber: Wozu braucht man noch immer einen Ostbeauftragten? Zementiert man damit nicht gerade die Unterschiede? Es gibt auch Unterschiede zwischen süd- und norddeutschen

Ländern. Ich erinnere nur an den Länderfinanzausgleich. Da gibt es erhebliche Unterschiede, aber trotzdem gibt es keinen Bundesbeauftragten für Norddeutschland.

Es ist immer wieder zu hören, dass auch eine unterschiedliche Sozialisierung die Angleichung verhindern würde. Oft werden Ratschläge aus den alten Ländern erteilt, was in Ostdeutschland verbessert werden müsste. Aber ist es überhaupt erstrebenswert, alles anzugleichen? Gibt es nicht Gründe für die Vielfalt? Wir leben in einem föderalen Bundesstaat. Wir haben in Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz den Auftrag, einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen. Jedenfalls ist das die Grundlage für Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in konkurrierenden Angelegenheiten. Aber wir haben einen föderalen Staat und damit auch die Öffnung und das grundlegende Bekenntnis für unterschiedliche Verhältnisse in den Ländern.

Es gibt also nicht nur eine Kompetenz der Länder, sondern – positiv ausgedrückt – auch eine Konkurrenz der Länder bei der Gestaltung unserer staatlichen, rechtlichen und politischen Verhältnisse. Diese Konkurrenz, das muss ich zugeben, empfinden nicht alle Menschen positiv. Eine zentrale Staatsleitung wird oft eingefordert. Allerdings empfinde ich persönlich das als falsch. Ich denke, gerade die Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse als Beispiel für Sachsen ist immer wieder Ausweis dafür, dass es vielleicht ganz gut ist, Dinge in den Ländern individuell regeln zu können.

Zwei Aspekte fallen mir in der Diskussion der zurückliegenden Wochen immer wieder auf, zum einen die Diskussion über eine neue Verfassung. Bekanntlich wurde das Grundgesetz in diesem Jahr 75 Jahre alt. Das war nicht

»74 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Kann man da von einem Demokratiedefizit sprechen?«

nur Anlass zum Feiern. Es war zugleich Anlass, über eine neue Verfassung nachzudenken, weil das Grundgesetz ursprünglich ein Provisorium war, das nur bis zur Wiedervereinigung Deutschlands gelten sollte – ich werde später darauf zurückkommen. Der andere Aspekt ist die Diskussion über angebliche Demokratiedefizite, die besonders hier in den neuen Ländern bestünden. Das hat mich sehr überrascht, muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren. Warum hat mich das überrascht? Wir hatten in den drei jüngsten Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg jeweils eine Wahlbeteiligung über 70 Prozent, in Sachsen sogar 74 Prozent. 74 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Kann man da von einem Demokratiedefizit sprechen?

Das Wahlrecht stellt den Bürgerinnen und Bürgern in unserem demokratischen Regierungssystem die herausragende Befugnis zur Verfügung, an der politischen Willensbildung teilzuhaben und Einfluss auf die Bildung des staatlichen Willens und auf die Zusammensetzung seiner verfassten Organe zu nehmen. Diesen Satz habe ich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entnommen. Sie erlauben mir als Verfassungsrichter, dass ich Bezug nehme auf ein anderes Verfassungs



gericht. Es ist ein ganz grundlegender Satz für unsere Demokratie, für unser Staatssystem, dass die Bürger sich in Wahlen äußern können.

Wenn 74 Prozent in Sachsen von diesem Recht Gebrauch machen, zeigen die Menschen doch, dass ihnen nicht egal ist, was politisch geschieht, dass ihnen nicht egal ist, wer regiert, dass ihnen nicht egal ist, dass wir eine Demokratie haben, sondern sie verhalten sich doch gerade zutiefst demokratisch.

Damit möchte ich natürlich nicht behaupten, dass alles in Ordnung ist.

Unbestreitbar gibt es ein Gefühl der Unvollkommenheit unseres politischen Systems. Um den Ursachen hierfür auf die Spur zu kommen, erlauben Sie mir eine kurze Bestandsaufnahme.

Unser Staatswesen zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Wir haben nicht nur den bereits erwähnten Bundesstaat, sondern wir sind bekanntlich Mitglied der Europäischen Union. Außerdem sind wir eingebunden in die Vereinten Nationen, in die UNESCO und in die Europäische Menschenrechtskonvention. Zusätzlich besteht eine Vielzahl völkerrechtlicher Verträge. Was heißt das konkret? Unser staatliches Handeln wird durch die Gesetzgebung der EU, des Bundes und der Länder bestimmt. Hinzu kommen Normen der Kommunen, also der Landkreise und der Gemeinden. Deren Satzungen



und Rechtsverordnungen sind zwar keine formellen Gesetze, aber sie kommen in ihrer Wirkung materiell-rechtlich Gesetzen gleich.

Damit ist es aber noch nicht genug. Wir haben Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die ebenfalls Normen erlassen, zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit, die Universitäten und die Kammern der freien Berufe, etwa die Rechtsanwaltskammern. Diese – lassen Sie mich das etwas unscharf formulieren – staatlichen Ebenen und Einrichtungen halten regelmäßig auch eine Verwaltung vor. Dort werden nicht nur Einzelfälle entschieden, sondern über die genannten Satzungen und Rechtsverordnungen hinaus Verwaltungsvorschriften und ähnliches erlassen. Das sind zwar dogmatisch gesehen keine Normen, aber sie enthalten Regelungen, die

für eine Vielzahl von Fällen anwendbar sind. Und diese Vielzahl von Vorschriften – Gesetzgebung, wenn Sie so wollen – spiegelt sich wider in den Gerichtsbarkeiten.

Der Europäische Gerichtshof legt die Vertragswerke und Gesetze verbindlich aus. Seine Entscheidungen sind bindend für die betroffenen Staaten. Den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, auch unseres Landesverfassungsgerichtshofes, kommt Gesetzeswirkung zu. Sie sind verbindlich für alle Rechtsanwender. Neben diesen Gerichten gibt es noch die Gerichtsbarkeiten, die in Artikel 95 des Grundgesetzes ausdrücklich genannt sind: die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Fachgerichte, also die Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie schließlich die Verwaltungsgerichtsbarkeit, bei der manche Entscheidung in Allgemeinverbindlichkeit



mündet, beispielsweise in Normenkontrollsachen beim Sächsischen Obergericht. Über diese genannten Gerichtsbarkeiten hinaus haben wir noch weitere Gerichte wie Berufs- und Patentgerichte. Und auch wenn und soweit diesen Gerichtsentscheidungen keine allge

*»Den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, auch unseres Landesverfassungsgerichtshofes, kommt Gesetzeswirkung zu. Sie sind verbindlich für alle Rechtsanwender.«*

meine Verbindlichkeit über den Einzelfall hinaus zukommt, so prägen deren Entscheidungen doch die Rechtswirklichkeit.

Im Unterschied zum Gesetzgeber und der Verwaltung entscheiden Gerichte grundsätzlich nur auf Antrag. Sie suchen sich also ihre Themen und Tätigkeiten nicht selbst aus, sondern jemand muss sie anrufen und um Klärung bitten. Es gibt und gab immer wieder Pläne, diesen Prozess auszuweiten. Gerade auf EU-Ebene wird regelmäßig die Forderung erhoben, dass insbesondere Verwaltungsgerichte nicht nur auf Antrag tätig werden sollen, sondern dass sie selbst von Amtswegen Missstände aufgreifen und Entscheidungen treffen sollen. Über die Rechtsbetroffenheit des Einzelnen hinaus gibt es schon seit vielen Jahren die Klagemöglichkeiten für Verbände.



Diese müssen dafür keine eigene Rechtsbetroffenheit vortragen, sondern sind per se als Verband klagebefugt.

Was ist festzustellen?

Wir haben einerseits eine Vielzahl an Gesetzen und Regelungen und andererseits die Verwaltung, die Recht setzt. Wir haben Gerichte, die Entscheidungen treffen und auch Richterrecht schaffen. Wir haben eine Vielzahl von Normgebern: Gemeinschaftsrecht, Bundesrecht, Landesrecht, Kommunalrecht und noch mehr. Welche Institution was verantwortet, ist für die Bürgerinnen und Bürger intransparent. Damit ist auch der Einfluss der Menschen auf die Entscheidungen unklar. Sie können ihre Teilhabe nicht mehr erkennen. Ohne klare Verantwortung des Normgebers kann man mit dem Begriff der Demokratie wenig

anfangen. Das Individuum empfindet nicht, dass es an Entscheidungen beteiligt ist oder Einfluss auf diese hat. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn in der politischen Diskussion vorgetragen wird: »Da sind wir gebunden, da steht EU-Recht entgegen« oder »da hat der Bund schon entschieden und das anders geregelt«. Das ist dann nicht mehr nur eine Frage der mangelnden Transparenz, sondern vor allem der Akzeptanz. Kann man akzeptieren, was dort geschieht?

*»Welche Institution was verantwortet, ist für die Bürgerinnen und Bürger intransparent.«*

Auch die im Einzelnen geltende Rechtslage wird durch die Regelungsdichte undurchschaubar. Viele Bürgerinnen und Bürger berichten, dass sie erst Fachleute fragen müssen, bevor sie ein Vorhaben angehen können. Kann ich meinen Balkon sanieren oder benötige ich eine Baugenehmigung? Was muss ich in meiner Steuererklärung angeben? Das kann man für viele Lebenssachverhalte fortführen. Selbst wenn ich als Privatperson oder als Unternehmen Klarheit über meine rechtlichen Verpflichtungen habe, ist mit ihrer Erfüllung vielfach ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Viele Handwerker oder Ärzte berichten von bis zu 30 Prozent Zeit- und Personalaufwand, den sie für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen aufwenden müssen und der ihnen somit für ihre eigentlichen Geschäfte nicht zur Verfügung steht: Lehrer, die nicht unterrichten, sondern verwalten. Professoren, die nicht forschen, sondern verwalten. Auch in der öffentlichen Verwaltung und den Gerichten ist vieles zu bewältigen, das nichts mit der eigentlichen Aufgabenerfüllung zu tun hat. Undurchschaubar ist dann nicht nur, welche Verpflichtungen bestehen. Undurchschaubar bleibt auch oft, was eigentlich geltendes Recht ist.

Ich möchte als Beispiel auf die aktuelle Diskussion über das Asylrecht eingehen. In den zurückliegenden Wochen wurde diskutiert, ob es eine Verpflichtung gibt, Asylbewerber an der Außengrenze der Bundesrepublik einzulassen oder nicht: Kann man sie zurückweisen? Muss man sie vielleicht sogar zurückweisen? Sie haben die Debatte sicher verfolgt. Den Medien konnten sie verschiedene Standpunkte und unterschiedliche juristische Meinungen entnehmen – allesamt mit Argumenten unterlegt, oft mit Bezug auf gesetzliche Regelungen, Gerichtsentscheidungen oder wissenschaftliche Gutachten. Die Bürgerinnen und Bürger wissen am Ende nicht, was tatsächlich gilt. Sie

bekommen vielmehr den Eindruck, dass eine Lösung durch die von ihnen gewählten Institutionen nicht möglich ist und dass der Staat in den von ihm selbst geschaffenen Vorschriften hilflos verstrickt ist.

Sicher können Sie einer solchen Bestandsaufnahme entgegenhalten, dass wir in einer äußerst komplexen Welt leben. Das gilt zum einen im Hinblick auf Technisierung und den damit verbundenen ständigen Wandel. Die beeindruckenden Möglichkeiten, die sich mit der rasanten Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten bieten, verlangen den Menschen eine geradezu permanente Bereitschaft ab, sich zu verändern und auf neue Lebensverhältnisse einzustellen. Das gilt auch hinsichtlich der zunehmenden Einbindung in internationale Organisationen und Märkte sowie der Involvierung in nationale Konflikte.

Die Globalisierung steht kleinteiligen Lösungen entgegen. Klar ist, dass komplexe Lebensverhältnisse komplexe Regelungen bedingen. Klar ist auch, dass eine politische Gestaltung und die Durchsetzung eigener Ideen und Vorstellungen ein Eingehen auf diese Komplexität erfordern. Nur dann können eigene Vorstellungen durchgesetzt werden. Aber diese Komplexität kann zu dem Eindruck führen, dass trotz der Möglichkeit einer demokratischen Wahl letztlich keine Entscheidungskompetenzen bestehen, dass zwar Demokratie besteht, diese aber zu wenig führt. Daraus resultiert Distanz, und daraus resultiert auch die Sehnsucht nach einfachen Lösungen. Daraus kann der Eindruck entstehen, der Staat, die Politik versagen immer wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Bestandsaufnahme kann naturgemäß nicht ohne Einbeziehung der Europäischen Union erfolgen. Die Europäische Union ist

eine großartige Errungenschaft. Sie hat uns nicht nur wirtschaftliche Stabilität, Sicherheit und Wohlstand verschafft, sondern auch für viele, viele Jahre Frieden hergestellt. Wie dankbar wir dafür sein sollten, das zeigt sich gerade jetzt an dem furchtbaren Krieg in der Ukraine, an dem schrecklichen Leid der Menschen dort und den furchtbaren Verwüstungen. Allerdings besteht der Eindruck, dass die Verdienste der EU von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht wirklich wahrgenommen werden. Natürlich wird wahrgenommen, dass man ohne Grenzkontrollen in den Urlaub fahren kann, dass man kein Geld tauschen muss und solche Dinge. Die eigentliche Tätigkeit der EU beim Erlass von verbindlichen Regelungen wird hingegen als übergriffig empfunden. Die EU wird als Hauptschuldige für die ausufernden, bürokratischen Verpflichtungen ausgemacht. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht hinnehmen sollten.

Es wird Sie jetzt nicht überraschen, dass ich nach dieser Bestandsaufnahme auf unsere Verfassungen zu sprechen komme, auf das Grundgesetz und auf die sächsische Verfassung.

Das Grundgesetz wurde, wie schon erwähnt, in diesem Jahr 75 Jahre alt. Das ist ein erstaunliches Alter für ein Provisorium – ein Provisorium, das damals aus der Notwendigkeit der Schaffung einer Verfassung für die neue Republik, die Bundesrepublik, entstand. Aber dieses Provisorium sollte eben nicht die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung ausschließen. Deswegen heißt es auch nicht »Deutsche Verfassung«, sondern »Grundgesetz«. Man war sich einig, dass damit kein neuer Staat entstehen, sondern die Reorganisation eines Teilbereichs des deutschen Staates erfolgen sollte. Aber was für eine Erfolgsgeschichte schloss sich an den Erlass des

Grundgesetzes an? An eine Verfassung, die in vielen anderen Ländern große Bewunderung, große Hochachtung genießt. Diese Hochachtung verdanken wir ganz klar auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Mit ihr wird bis heute immer wieder nachgewiesen, dass das Grundgesetz nicht altert bzw. nicht veraltet ist. Bis heute gibt es Antworten auf die aktuellen verfassungsrechtlichen Fragen. Ich erinnere beispielsweise an das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das aus der Verfassung hergeleitet werden konnte oder die aktuelle Rechtsprechung zum Klimaschutz.

Im Unterschied dazu haben wir mit der sächsischen Verfassung, die jetzt über 32 Jahre alt ist, kein Provisorium. Was mich bei unserer Verfassung immer wieder beeindruckt, ist die Tatsache, dass sie in diesen 32 Jahren nur einmal geändert wurde. Einmal – zur Einführung der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse ist, wie Sie wissen, derzeit auf Bundesebene wieder in großer Diskussion. Auch die sächsische Verfassung enthält Antworten auf aktuelle Fragen. Ein Beispiel, um das zu akzentuieren: Im Unterschied zum Grundgesetz haben wir in unserer sächsischen Verfassung in Artikel 33 das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausdrücklich drin. Allerdings führt das zu keinen Unterschieden zum Grundgesetz, wo es das Bundesverfassungsgericht aus Artikel 1 und Artikel 2 hergeleitet hat.

Eine Verfassung kann über Jahre immer wieder Antworten auf aktuelle Fragen geben. Besonders wichtig ist mir im Hinblick auf meine Bestandsaufnahme, dass beiden Verfassungen ein klares und eindeutiges Menschenbild zugrunde liegt. Sie gehen vom mutigen Bürger aus, der in Eigenverantwortung seine Angelegenheiten regelt. Die Verfassungen sind weltanschaulich neutral. Der Staat



benötigt eine Rechtfertigung, um die Rechte seiner Bürger zu mindern oder gegen deren Willen zu gestalten. Es wird die nötige Daseinsfürsorge ermöglicht, aber es soll keine Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Der Staat verfügt nicht über den Bürger, sondern er ist zum Schutze der Bürger verpflichtet. Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt: »Der Rechtsstaat wurde zur Rechtsgemeinschaft, zur Einrichtung der Bürger füreinander«. Der Rechtsstaat ist kein Selbstzweck bzw. Herrschaftsinstrument oder was auch immer, sondern dient als Einrichtung für die Bürger. Deshalb steht auch die Freiheit der selbstverantwortlichen Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt.

In einer kürzlich veröffentlichten Umfrage spiegelt sich das eindrucksvoll wider: Darin haben über 90 Prozent,

teilweise 97 Prozent der Befragten, Freiheitsrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit als wichtig bewertet. Diese grundlegende Einstellung der Bürger findet sich in unseren Verfassungen wieder. Diese Einstellung ist Grundlage unserer Verfassungen. Dass die Bürger mit den Verfassungen etwas anfangen können, spiegelt sich meines Erachtens auch in anderen Umfragen wider. Wir haben jährlich Umfragen, bei denen die staatlichen Institutionen be

*»Der Rechtsstaat ist kein Selbstzweck  
bzw. Herrschaftsinstrument  
oder was auch immer, sondern dient  
als Einrichtung für die Bürger.«*



wertet werden. In diesen Umfragen äußern stets etwa 67 Prozent der Befragten, dass sie großes Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht haben. Die anderen Gerichte liegen knapp dahinter. Es liegt nicht fern, dass man aus solchen Werten auch auf ein hohes Vertrauen in das Grundgesetz schließen kann.

Auch wenn man das Vertrauen in bestimmte Berufsgruppen abfragt, liegen öffentliche Berufe ganz vorn: Feuerwehr 90 Prozent, Polizei und Richter knapp dahinter. Mithalten können hier letztlich nur die medizinischen Berufe: Pfleger, Krankenschwestern, Ärzte. Und was mich jetzt überrascht hat: Vergangene Woche kam eine Umfrage über das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung heraus, in der eine deutliche Zufriedenheit mit den Verwaltungsinstitutionen festgestellt wurde. Also: Eine

allgemeine Staatsverdrossenheit scheint es nicht zu geben.

Ich komme wieder zurück auf das Thema Wiedervereinigung und was danach stattgefunden hat. Was mich immer wieder beeindruckt und eine der größten Erfahrungen meines Lebens ist, war die Art und Weise, wie die sächsische Verfassung zustande gekommen ist. Dem kam natürlich nach der Wiedervereinigung mit der Gründung des Freistaates Sachsens eine besondere Bedeutung zu. Es gab zunächst keine aus der Ministerialbürokratie heraus gebildete Arbeitsgruppe, sondern die Entwürfe kamen aus der Mitte der Bevölkerung. Es fand eine Diskussion in der Presse statt. Es wurden Entwürfe veröffentlicht, beispielsweise im März 1990 in der Tageszeitung »Union«, die später in der DNN aufgegangen ist.



Ein Verfassungsentwurf in einer Tageszeitung. Das war der Entwurf der »Gruppe der 20«. Diese Gruppe entstand während der Friedlichen Revolution in Dresden entstanden. Sie setzte sich aus Bürgervertretern zusammen, die verschiedene Arbeitsgruppen gebildet hatten, darunter eine zur Verfassung.

Es wurde aber nicht nur dieser eine Entwurf entwickelt. Es gab in Chemnitz, im Vogtland und in Leipzig Menschen, die sich damit beschäftigten, Verfassungen zu entwerfen. Im Anschluss wurde der bekannte »Gohrischer Entwurf« erarbeitet und schließlich dem Sächsischen Landtag vorgelegt. Im Parlament beriet ab dem 20. November 1990 der Verfassungs- und Rechtsausschuss dazu. Wenn man die für alle öffentlich zugänglichen Protokolle dieser Beratungen liest, fallen die sachliche und klare Dis-

kussion sowie das ständige Bemühen, Kompromisse zu finden und eine gemeinsame Verfassung zu entwickeln, auf. Die Geschichte und Tradition Sachsens sind ein immer wieder im Verfassungstext aufgegriffenes Thema. Das hat sich ausdrücklich in der Präambel mit der Anknüpfung an die Geschichte Sachsens niedergeschlagen. Die Ergebnisse der Beratungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses wurden publiziert und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab über 1300 Briefe und Postkarten, auf denen Menschen geschrieben haben, was ihnen gefällt, was ihnen nicht gefällt und was man in dieser Verfassung vielleicht noch berücksichtigen sollte. Die Menschen haben geschrieben, ohne einen persönlichen Vorteil daraus zu ziehen. Sie wollten sich beteiligen. Sie wollten Einfluss nehmen auf die Verfassung, die der Landtag schließlich im Mai 1992 verabschiedet hat.

Ich sage hier noch einmal das Ergebnis, weil auch das für sich spricht: 151 Abgeordnete nahmen damals an der Abstimmung teil, 132 von ihnen haben dafür gestimmt und nur 15 dagegen. Die Verabschiedung der sächsischen Verfassung erreichte damit deutlich mehr als 107 Stimmen, die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Warum greife ich das heute auf? Warum erzähle ich das heute alles? Ist das nicht alles Vergangenheit? Hat das überhaupt noch etwas zu tun mit der heutigen Zeit? Haben die Menschen überhaupt noch Interesse an politischen oder auch rechtlichen Fragen? Könnte so etwas heute noch stattfinden? Ich bin da nicht pessimistisch.

In den vergangenen Monaten habe ich nicht nur in den Medien eine intensive politische Diskussion über viele Themen verfolgen können, sondern gerade auch im privaten Bereich, im Gespräch mit Freunden, Bekannten, Kollegen und auch manchmal mit Menschen, die man kaum kennt, wurden immer wieder politische Fragen diskutiert. Das findet, so ist mein Eindruck, bei vielen Menschen statt. Ich blende nicht aus, dass es auch zu unschönen Vorfällen kommt, siehe nur Stichworte wie Hate Speech und Fake News, keine Frage. Aber das Interesse der Menschen an unserem Staat und an unserem Gemeinwesen besteht doch eindeutig. Es gibt keine Gleichgültigkeit. Es muss doch möglich sein, dieses Interesse für unser Gemeinwesen zu nutzen und das in die Verwirklichung unserer Politik einzubringen.

Welche Lösungen kann es geben? Als Richter gehört es nicht zu meinen originären Aufgaben, politische Vorschläge zu unterbreiten. Die richterliche Perspektive bezieht sich grundsätzlich auf abgeschlossene Lebenssachverhalte. Das ist ein relativ komfortabler Punkt. Im

Nachhinein weiß man regelmäßig alles besser als die anderen, das ist keine Frage. Ich möchte mich aber trotzdem mit einem Thema in diesem Zusammenhang beschäftigen, weil es auch aktuell immer wieder aufgegriffen wird und weil es mich gerade sehr bewegt. Das ist der Abbau von Bürokratie. Die Reduzierung von staatlichen Vorgaben auf allen Ebenen wäre ein erster Schritt. Das ist zugegebenermaßen kein einfaches Vorhaben. Es geht um Detailarbeit in erheblichem Umfang. Es geht in erster Linie darum, weniger politisch zu gestalten. Es geht darum, den Menschen mehr Eigenverantwortung zuzuweisen und zuzutrauen. Das ist Kärnerarbeit, mit der sich niemand profilieren kann. Im Gegenteil: Der Abbau von Bürokratie bedeutet Verzicht auf Einflussnahme.

*Das Interesse der Menschen an unserem Staat und an unserem Gemeinwesen besteht doch eindeutig. Es gibt keine Gleichgültigkeit. Es muss doch möglich sein, dieses Interesse für unser Gemeinwesen zu nutzen und das in die Verwirklichung unserer Politik einzubringen.«*

Vielleicht kann man zudem darauf verzichten, aus jedem tagespolitischen Thema gleich ein Gesetzgebungsvorhaben zu machen. Es fällt auf, dass aktuelle Probleme oft in eine Diskussion über die Einführung neuer Straftatbe



stände und die Erhöhung von Strafrahmen münden. Neue Straftatbestände haben wir in den zurückliegenden Jahren eine Unzahl bekommen, unter anderem mit der Folge, dass Strafgerichte und Staatsanwaltschaften besorgniserregend überlastet sind. Und dann die Erhöhung von Strafrahmen: Bringt das etwas? In Vorbereitung des heutigen Tages habe ich mich nochmal kundig gemacht. Es gibt seit langem keine Studien mehr dazu, weil das Thema abgefrühstückt ist. Es bringt überhaupt nichts, den Strafrahmen hochzusetzen. Der Täter glaubt doch sowieso, er kommt mit seiner Straftat durch und wird nicht geschnappt. Den interessiert nicht, ob etwas mit sechs Monaten, einem Jahr oder vier Jahren bestraft wird.

Ein erster Schritt zu einer Rechtsbereinigung müsste eine Bestandsaufnahme sein. Welche Vorschriften gibt es über-

haupt? Das ist eine schrecklich aufwändige Aufgabe. In den 1990er-Jahren habe ich an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitgewirkt, die sich mit der Frage beschäftigte, welches von der DDR erlassene Recht nach der Wiedervereinigung noch Geltung beanspruchen konnte. Das gab es durchaus, dass Gesetze weiter galten. Das war eine umfangreiche Aufgabe, aber kein Vergleich zu der Aufgabe, herauszufinden, was aktuell alles an verbindlichem Recht besteht. Ich bin damals auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage gestoßen. Kleine Anfragen waren ja auch hier im Haus vorgestern in der konstituierenden Sitzung des 8. Sächsischen Landtags Thema in der Geschäftsordnungsdebatte. In den 1970er-Jahren hatte ein Abgeordneter folgende Frage gestellt: »Ich möchte gern wissen, was gibt es an geltendem Recht in der Bundesrepublik Deutschland?«. 1970er-Jahre. Damals

hat das Bundesministerium der Justiz geantwortet: »Das können wir nicht beantworten. Das ist so komplex, darauf können wir keine Antwort geben.«. In den 1970er-Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nur ein Vorschlag. Es gibt sicher weitere Ansatzpunkte, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und Transparenz hinsichtlich rechtlicher Regelungen herbeizuführen. Vielleicht gibt es auch Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger selbst in die Diskussion einzubinden.

Erlauben Sie mir zum Abschluss eine etwas persönliche Erklärung. Bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag bin ich auf die Rede von Herrn von Weizsäcker vom 24. Mai 1989 gestoßen. Das war eine Rede zum 40-jährigen Bestehen des Grundgesetzes. Da spielte die offene deutsche Frage, wie es hieß, nur eine kleine Randrolle. In der fast einstündigen Rede gab es nur eine kleine Erwähnung. Das war, um sich das bewusst zu machen, etwa ein halbes Jahr, bevor die Montagsdemonstrationen in Ostdeutschland losgingen. Man hat damals nicht wirklich konkret an Wiedervereinigung gedacht. Man hat es gehofft, aber so richtig daran geglaubt, dass das bald stattfinden würde, hat keiner – in den alten Ländern jedenfalls nicht. Und dann, dann ging es plötzlich los. Hier, in Sachsen. Es gab die Friedliche Revolution, die zur Wiedervereinigung führte, und das feiern wir heute.

Ich war im September 1989 bei Verwandten in Weißenfels und habe eine Montagsdemonstration in Leipzig miterlebt. Ich habe die Stellwände in der Nikolaikirche gesehen. An die Stellwände haben die Menschen kleine politische Botschaften, kleine Forderungen geheftet, gepinnt – Kritik an den bestehenden Verhältnissen. Und was mich da-

mals immens beeindruckt und beschäftigt hat: Jeder von diesen Zetteln war mit Namen und Adresse unterschrieben. Ich war nicht nur beeindruckt von dem Engagement der Menschen, sondern mir hat sich auch der Gedanke aufgedrängt, dass wir damals in den alten Ländern immer diskutierten: Man muss auch Kritik äußern können, man darf da keine Nachteile befürchten vor Repressalien. Keiner darf da irgendwie an Kritik gehindert werden, nur weil er Angst hat, dass ihm das hinterher auf die Füße fällt. Hier, an den Stellwänden in der Nikolaikirche in Leipzig, da drückte sich aus, dass das Bedürfnis der Menschen nach Veränderung so stark war, dass diese Befürchtung nicht mehr zum Tragen kam. Die Menschen haben Verantwortung übernommen.

Ich habe im September 1989 überhaupt nicht verstanden, was da gerade passierte. Dass das der Beginn der Wiedervereinigung war, ist mir erst viele Wochen später aufgegangen, als mich mein Cousin, der Major der Volksarmee war – den ich bei meinen Besuchen in der DDR nicht treffen durfte, mit seinen beiden Söhnen in Mannheim besuchte, ganz normal. Eine kleine Wiedervereinigung auf familiärer Ebene. Da ist mir das erste Mal so richtig aufgegangen, was da eigentlich passiert ist, was das für ein – ja, der Begriff ist abgegriffen, aber er ist trotzdem richtig – Wunder war.

Wir haben uns heute hier versammelt, um die Wiedervereinigung zu feiern. Meine Hoffnung ist, dass wir immer noch an dieses großartige Ereignis, an dieses Geschenk anknüpfen und Lösungen finden, um unseren Staat und unsere Demokratie zu sichern und fortzuentwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. ■



# Chorensemble Sonus Aeternus

Sonus Aeternus ist ein Männerchorensemble aus Dresden. Es besteht aus dreizehn ehemaligen Sängern des Dresdner Kreuzchores, die im Jahr 2024 ihr Abitur abgelegt und in der Folge den weltberühmten Knabenchor verlassen haben. Um ihre gemeinsame Leidenschaft für Musik auch nach neun gemeinsamen Jahren als Kreuzianer weiterzuführen, gründeten sie bereits im Sommer 2022 ihr eigenes Ensemble Sonus Aeternus (lat. »ewiger Klang«).

Ihr vielfältiges Programm umfasst mehrere Jahrhunderte Musikgeschichte: von geistlichen Werken großer Meister über traditionelle Volkslieder bis hin zu bekannten modernen Songs. Eine Besonderheit des Ensembles sind die zahlreichen Eigenkompositionen des künstlerischen Leiters Anton Matthes. Anton Matthes studiert derzeit Kirchenmusik in Leipzig und spielt bei vielen Konzerten des Ensembles die Orgel. Der Musiker ist aktuell Träger des Rudolf-Mauersberger-Stipendiums, das die »Förderung Dresdner Kreuzchor« jährlich zur Unterstützung der musikalischen Ausbildung an einen aktiven oder ehemaligen Kreuzianer verleiht.

Mehrere Sänger des Ensembles sind zudem Preisträger des Wettbewerbs »Jugend musiziert«. Mittlerweile gastieren die jungen Sänger deutschlandweit in bedeutenden Kirchen und Konzertreihen. Zu hören waren sie bereits in der

Kreuzkirche Dresden, bei den Dresdner Musikfestspielen und dem Internationalen Bad Schandauer Musiksommer. Dieses Jahr führte sie ihre zweite Tournee von München über Hamburg bis an die Ostsee. Für den Sommer 2025 ist derzeit ihre dritte Tournee in Planung. ■

## Programm zum Festakt

Zu Beginn des Festaktes sang Sonus Aeternus das Wolfgang Amadeus Mozart zugeschriebene »Bundeslied« und erinnerte damit an den Zusammenhalt, das Miteinander und die Einheit Deutschlands. In Gedenken an die Opfer von Kriegen folgte neben Heinrich Schütz' Motette »Verleih uns Frieden« auch der traditionelle Kanon »Dona nobis pacem«, der gemeinsam mit allen Abgeordneten und Gästen gesungen wurde. Passend zum Herbst erklang vor dem Singen der Nationalhymne zudem das Volkslied »Abschied vom Walde« von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

*Text: Luca Nozon*

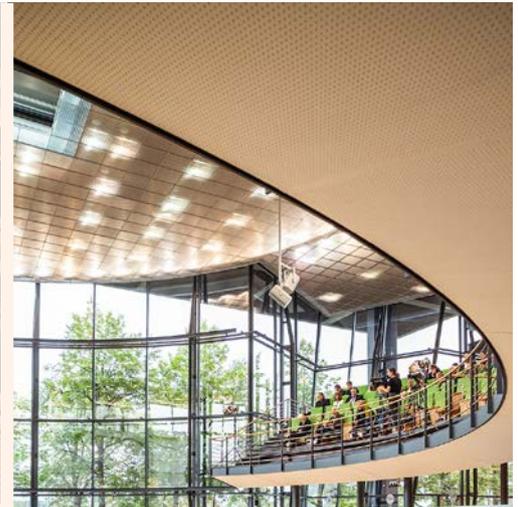


Mehr zum Ensemble:  
[www.sonus-aeternus.de](http://www.sonus-aeternus.de)



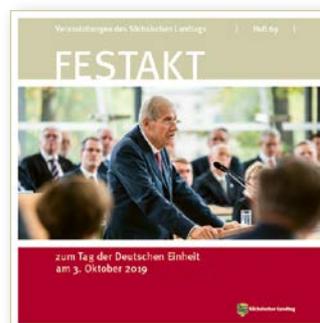
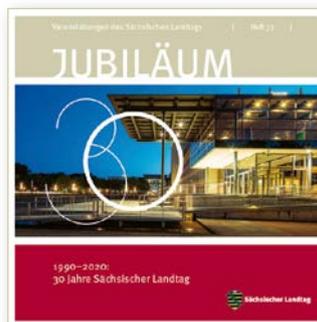
Sonus  Aeternus





Die Schriftenreihe »Veranstaltungen des Sächsischen Landtags« dokumentiert die Reden zu Fest- und Gedenkveranstaltungen im Sächsischen Landtag seit 1990.

Folgende Hefte sind zuletzt erschienen:



Die einzelnen Hefte (ab 1990) können bei Interesse kostenfrei unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de), per E-Mail unter [publikation@slt.sachsen.de](mailto:publikation@slt.sachsen.de) oder per Post bestellt werden, soweit sie noch nicht vergriffen sind. Ansichtsexemplare aller Hefte stehen in der Bibliothek des Sächsischen Landtags zur Verfügung.

Hefte der  
Schriftenreihe hier  
herunterladen





